



VERSCHÖNERUNGSVEREIN
FÜR DAS SIEBENGEIRGE (VVS)

Bürozeiten: Mo.-Fr. 9 – 13 Uhr

53639 Königswinter,
Löwenburger Straße 2
Tel.: 02223/909494, Fax: 02223/909700
Mail: poststelle@vv-siebengebirge.de
Internet: www.vv-siebengebirge.de

NUTZUNGSVERTRAG für die Buchung der Hütte am Forsthaus

Name

Veranstalter: _____

Rechnungsadresse: _____

Tel. erreichbar unter: _____ Personenzahl (ca.): _____

Buchungsdatum: _____ Uhrzeit (von/ bis) _____

Nutzungsbedingungen:

1. Die Benutzung der Grillstelle und deren Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die am Eigentum des VVS entstehen. Weiter haftet er für alle Unfälle oder Schäden, die Teilnehmern oder Dritten entstehen oder durch diese verursacht werden und stellt den VVS von Ansprüchen, die ihm gegenüber geltend gemacht werden, frei.
2. Die Nutzung der Hütte beinhaltet ebenfalls die Nutzung der Außentoiletten. Der Schlüssel hierfür wird, sofern vorher eine VVS-geführte Veranstaltung stattgefunden hat, durch den jeweiligen Wanderführer übergeben. Sofern die Hütte ohne vorherige Führung gemietet wird, muss der Toilettenschlüssel nach Absprache in der Geschäftsstelle des VVS zu den Geschäftszeiten abgeholt werden. Der Veranstalter sichert zu, die Toiletten in dem Zustand zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde und den Toilettenschlüssel nach Beendigung persönlich wieder zu übergeben. Sollte eine persönliche Übergabe nicht möglich sein, informiert der Veranstalter den VVS über evtl. bestehende Mängel und wirft den Schlüssel nach Beendigung in den Briefkasten des VVS, der sich neben den Toiletten befindet.
3. Die Hütte mit Einrichtungen und die Umgebung sind nach Schluss der Veranstaltung in einem sauberen Zustand zu verlassen. **Für die Müllentsorgung hat der Veranstalter Sorge zu tragen.**
4. Zelten, Übernachten und offenes Feuer sind nicht gestattet. Es sind ferner keine Verstärkeranlagen für Musikinstrumente zugelassen. Es steht jedoch eine Stromversorgung zur Verfügung.
5. **Der Nutzer kann auf Wunsch für 10,70 € den vereinseigenen Gasgrill hinzubuchen.** Für den Transport von Grillgut, Getränken usw. steht in der offenen Garage der VVS- Geschäftsstelle ein großer Handwagen bereit. Dieser wird nach der Veranstaltung zurückgestellt. Der VVS verfügt über einen Kühlschrank. Grillgut und Getränke können aber auch im Vorraum der Außentoiletten gelagert werden, der auch im Sommer immer recht kühl ist.
6. Die Anweisungen des zuständigen Forstbeamten und der Naturschutzbeauftragten sind zu befolgen. Hunde müssen im Naturschutzgebiet an der Leine geführt werden. Es gilt die NSGVO.
7. Ein PKW des Veranstalters darf für die Dauer gemäß Nutzungsvertrag im Hof des Forsthauses geparkt werden. Dafür erhält der Veranstalter ein Parktagesticket vom VVS, das gut sichtbar an der Windschutzscheibe anzubringen ist und nach der Veranstaltung an den VVS zurück zu geben ist. Die übrigen Gäste parken Ihren PKW bitte auf einem der Wanderparkplätze an der Kreuzung Margarethenhöhe oder Wiesenplätzchen.

Die Nutzungsgebühr beträgt für Schulklassen/Kindergärten an Unterrichtstagen
in der Zeit von 10 - 20 Uhr (oder nach Absprache) jeweils 32,10 € (inkl. 7 % MwSt.)

Übrige Gruppen zahlen von Montag bis Freitag
in der Zeit von 10 - 20 Uhr (oder nach Absprache) jeweils 107,00 € (inkl. 7 % MwSt.)

An Wochenenden und Feiertagen beträgt die Nutzungsgebühr
von 10 - 20 Uhr (oder nach Absprache) jeweils 107,00 € (inkl. 7 % MwSt.)

Ich/Wir buche(n) die Hütte
(zutreffendes bitte ankreuzen)

zusätzlich den Grill

Bei Vertragsrücktritt ist die Mindestgebühr von 32,10 € zu zahlen.

Bitte denken Sie daran: Sie befinden sich in einem der ältesten deutschen Naturschutzgebiete!

Die vorstehenden Bedingungen werden anerkannt:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge wünscht Ihnen eine gelungene Veranstaltung